Für unsere Frauen.

Δ **Ein neuer Frauenberuf.** Einige Fabrikbesitzer des Rheinlandes beabsichtigten, nach der „Köln. Volksztg.", etwa zehn gebildete, nicht zu junge Damen als Fabrikpflegerinnen anzustellen. Das Gehalt steigt bis zu 2000 ℳ, doch ist eine spätere Erhöhung nicht ausgeschlossen. Vorbedingung ist eine etwa einjährige praktische Tätigkeit in den Fabriken und die Teilnahme an einem Kurse, der im Herbst in Trier stattfinden wird. Während der praktischen Tätigkeit erhalten die betreffenden Damen bereits eine Entschädigung von 1 ℳ pro Tag an aufwärts. Die Kursteilnehmerinnen finden im St. Josephsstift in Trier Wohnung und Pension.

* **Der erste weibliche Bahnhofshotel-Portier** ist, wie dem „Fränkischen Kurier" aus München berichtet wird, in der bayerischen Residenzstadt aufgetaucht. Als letzte in der Reihe der männlichen Hotelportiers, welche am Bahnhof die Fremden einladen, steht sittsam und bescheiden eine Dame in auffallend hellblau kariertem Kleide, den Schirm in der Hand. Auf ihrer Brust hängt ein auffallendes Schild, das den Namen des betreffenden Etablissements deutlich zeigt. Daß diese stille Empfehlung, besonders bei Damen, sehr wirksam ist, beweist der Umstand, daß der weibliche Hotelportier fast nie ohne „Erfolg" vom Bahnhof weggeht.

J. S. **Das Erwachen der Frau in Deutschland.** Unter diesem Titel brachte kürzlich die französische Zeitschrift „La Femme Contemporaine" eine Abhandlung über das soziale und literarische Wirken der deutschen Frau, in der auch die modernen deutschen Schriftstellerinnen und ihre Werke besprochen werden. Marie von Ebner-Eschenbach wird da an erster Stelle genannt und ihre Werke besonders gerühmt, weniger gut kommt Berta von Suttner fort, von der gesagt wird, daß einige ihrer Werke, vom künstlerischen Standpunkte aus betrachtet, sehr schwach seien, einige zeichneten sich allerdings durch große Tiefe der Empfindung aus. Mariedelle Grazie findet volle Anerkennung und ihr Werk „Robespierre" wird nach Ansicht der französischen Zeitschrift in Deutschland noch lange nicht genug gewürdigt. Klara Viebig und Gabriele Reuter finden große Anerkennung; „Die Wacht am Rhein" von Klara Viebig sei ein Buch, das in keiner Bibliothek fehlen dürfe, die Verfasserin offenbare darin eine neue Gabe, die, das Leben des Volkes und das deutsche Leben zu beschreiben. Trotz aller Kraft der Schilderung und des Stils bleibe die Verfasserin doch immer weiblich. Gabriele Reuter wird in der Beurteilung neben Marie von Ebner-Eschenbach gestellt, sie stehe derselben in zarter Empfindung und in der psychologischen Entwicklung der Charaktere nicht nach. Im ganzen wird die Verfasserin der Abhandlung der Eigenart der deutschen Schriftstellerinnen voll gerecht und es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Nachbarinnen jenseits des Rheins anfangen, den deutschen Frauen Beachtung zu schenken.

H. N. **Die Stellung der Hofdamen.** Keine Stellung wird wohl von den jungen Damen des Adels, speziell des Landadels, mehr angestrebt, heißer ersehnt, als die Stellung einer Hofdame. Gelangt man doch durch sie schon in jungen Jahren zu einer gewissen Würde, einer Stellung in der Familie, die sonst einem jungen Mädchen nicht eingeräumt wird. Läuft doch auch meist, wenn die junge Dame geistvoll und hübsch ist, die Zeit der Hofdamenschaft in eine beglückende Ehe aus, denn nirgendwo hat ein Edelfräulein mehr Gelegenheit, eine passende Partie zu machen als bei Hofe. Die Gnade der Fürstin pflegt auch nur selten mit dem kostbaren Hochzeitsgeschenk zu enden, sondern sich vielmehr huldreich auf die Nachkommenschaft zu erstrecken, wenn die Fürstin, was sehr häufig geschieht, beim ersten Sprößling Pate steht und so sein junges Leben im Auge behält. Daß es ein besonderer Reiz ist, in der verfeinerten Hofatmosphäre zu leben, alle Feste, alle übrigen Veranstaltungen nur von ihrer glänzendsten Seite kennen zu lernen, steht wohl außer Frage. Für einen hellen Geist bietet das Hofleben auf künstlerischem, literarischem Gebiet, durch Theater und Bücher, durch den Umgang mit ersten Künstlern und Gelehrten, die vielfach zu Hofe gezogen werden, eine Quelle dauernden, bleibenden Genusses. Daß es aber bei so viel Licht auch Schatten gibt, ist wohl keine Frage. Die Hofdamen erhalten an den meisten Höfen außer Wohnung, Bedienung und Beköstigung kein Gehalt, sind lediglich auf den Zuschuß von zu Hause angewiesen, und wenn dieser nur gering ist, so ist das Los nicht sehr beneidenswert. Die Hofdame muß bei aller Einfachheit doch vornehm angezogen gehen, muß eine ziemlich reichliche Garderobe haben, da sie bei jeder Gelegenheit passend angezogen gehen muß, und wenn der außergewöhnliche Besuch fremder Monarchen bevorsteht, schnellt das Toilettenbudget gewaltig empor. Das gibt oft Kopfzerbrechen, wie sich einrichten mit Wenigem. Nicht immer haben die Fürstlichkeiten Verständnis für die pekuniäre Lage ihrer Hofdamen und beschenken sie mit kostbaren Luxusgegenständen zu Geburtstag und Weihnachten, statt mit praktischen Sachen. Was die diensttuende Hofdame für Funktionen hat? Ziemlich anstrengende, zu denen sie eine tadellose Gesundheit und körperliche Gewandtheit nebst geistiger guter Ausbildung mitbringen muß. Französisch und englisch wird in erster Linie verlangt, dann je nach den Neigungen der Herrscherin eine mehr oder weniger sportliche Erziehung. Die verstorbene Kaiserin Elisabeth von Oesterreich konnte nur solche Damen in ihrer Umgebung gebrauchen, die kühne Reiterinnen und andauernde Spaziergängerinnen waren; die Königin Viktoria von England dagegen bevorzugte gute Vorleserinnen und möglichste Schlichtheit des Aeußeren. So nahm sie beispielsweise keine junge Edeldame mit Stirnlöckchen in ihre Dienste. Pünktlichkeit ist eine unerläßliche Mitgift bei diesem Amte, und bei der deutschen Kaiserin, die im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr aufzustehen pflegt, dürfte sich keine Langschläferin wohl fühlen an dem Tage, da sie den Morgendienst hat. Sie muß schon geraume Zeit vor dem Aufstehen der Majestät zur Stelle sein, die Garderobiere und Kammerfrau beaufsichtigen, nachsehen ob die Zimmer die richtige Temperatur haben, die Toilette richtig zurechtgelegt ist. Das Oberhofmeisteramt händigt der Hofdame du jour schon bei Morgengrauen das Tagesprogramm ein, auf dem Besuche, Audienzen, Ausfahrten verzeichnet sind. Jeder Wunsch der Kaiserin muß durch sie weiterbefördert oder in seiner Ausführung überwacht und geschickt dem Tagesprogramm eingefügt werden. Sie muß die Audienzen arrangieren und bei Neulingen Verhaltungsmaßregeln behufs Anrede und Zurückziehen geben und die dabei getroffenen Entscheidungen aufschreiben, nachmittags in Geschäften Waren aussuchen, die der Kaiserin dann zur engeren Wahl zugesandt werden. Auch dies erfordert einen guten Geschmack. Abends steht das Theater oder sonstige Geselligkeit auf dem Programm. Noch anstrengender gestaltet sich der Tag der Hofdame auf Reisen, denn außer daß sie sämtliche angesetzte Festlichkeiten mitmachen muß, liegt ihr noch das Ueberwachen der auszupackenden Garderobe und des wertvollen Schmuckes ob. Im ganzen — wie gesagt — ein Posten, auf dem man all seine körperlichen und geistigen Kräfte und viel Takt gebraucht.

H. N. **Die Reisegarnitur.** Ein altes Großmutterwort behauptet, eine richtige Hausfrau müsse ihre Garderobe stets so im stande haben, daß sie zu jeder Stunde bereit sein könne, ihren Koffer zu packen und zu verreisen. Das Wort in Ehren, aber auf unsere raschlebige, anspruchsvolle Zeit, in der gut zwei Drittel der Frauen im Erwerb stehen, paßt es doch nicht mehr so ganz. Das sieht man am besten, wenn der Reisetermin im Sommer herannaht und ringsum in den Familien ein großes Nähen und Schneidern beginnt. Da muß hier ausgebessert und ergänzt, dort neues gearbeitet oder altes verändert werden; da sind die Stiefel nicht mehr intakt, die Wettpantoffel für fremde Augen nicht mehr präsentabel genug, und was dergleichen Sorgen mehr sind. Und so werden die letzten Wochen vor der Reise gehörig durchhastet, und zu den üblichen Reisekosten gesellen sich noch die Ausgaben für das Instandsetzen unserer eigenen Person. Frauen in günstigen Verhältnissen werden freilich auch heute noch mit ihrer Garderobe jederzeit reisefertig sein, aber die Arbeitenden, die jede Minute ausnützen und mit dem Groschen rechnen müssen, zählen zumeist in die eben beschriebene Kategorie derjenigen, bei denen es vor der Reise überall hapert. Eine vorzügliche Aushilfe ist für solche Fälle die „Reisegarnitur". Das ist ein Stamm von Wäsche-, Toiletten- und Kleidungsstücken, der eben nur für Reisezwecke dient. Man schaffe sich nach und nach von allen Wäschegegenständen ein halbes Dutzend an; also ein halbes Dutzend Tag-, ein halbes Dutzend Nachthemden, Beinkleider, Röcke, Strümpfe, Untertaillen usw., eventuell mit bei Strümpfen und Taschentüchern, auch ein volles Dutzend. Ferner einen Wollunterrock oder einen seidenen, Pantoffel, Stiefel, Handschuhe, Schwamm, Zahn- und Nagelbürsten, Kamm, Haarbürste — kurz eine ganze Reiseausrüstung, die nach jedesmaliger Benutzung sorgfältig gereinigt und weggepackt wird. Natürlich kann man einzelne Dinge, die dem Verderben oder der Mode unterworfen sind, nicht von Jahr zu Jahr aufheben; solche Gegenstände nimmt man zu gegebener Zeit selbstverständlich in Gebrauch, muß es sich aber zum Gesetz machen, sie sofort zu ersetzen, sobald man sie dem Reiseschatz entnommen hat. Wer einmal die Annehmlichkeit einer solchen Reisegarnitur kennen lernte, der mag sie sicher nicht mehr missen. Sie hält uns jederzeit, auch für unvorhergesehene Fälle, gerüstet und spart viel Arbeit, Hasterei und Ausgaben, wenn's an die große sommerliche Reise geht.

so. **Kinderelend in London.** „Der Schrei der Kinder" (The Cry of the Children) nennt sich eine kleine englische Schrift, in der der Verfasser von dem trostlosen Elend erzählt, in dem tausende von Kindern in London leben. Einen Weg durch schmutzige Gassen, durch namenlosen Jammer führt uns das Buch. Da erzählt der Verfasser von Wohnungen, nein, von einzelnen dunklen Stuben, deren dumpfe Luft noch verschlechtert wird von Speise-, Leim- und Farbengeruch. Und in diesen Räumen hausen Familien von 6—7 Personen. Kinder, schon im Alter von fünf Jahren, deren Recht es wäre, sich in frischer Luft, in fröhlichem Spiel herumzutummeln, arbeiten von früh bis in die sinkende Nacht hinein für einen Stundenlohn von 2—8 Pfg. Eine Mutter mit fünf Kindern, die von 7 Uhr morgens bis ½12 Uhr nachts Schuh- und Miederschachteln kleben, verdienen täglich höchstens 1,25 Mark, und dafür müssen sie auch noch den Leim, den sie dazu brauchen, bezahlen. Für gemachte Blumen wird für das Gros Kornblumen mit Knospen 1,50 ℳ bezahlt, Veilchen — 12 Pfg. Eine aus Großmutter, Mutter und drei Kindern im Alter von neun, sechs und fünf Jahren bestehende Familie verdiente bei einer Arbeitszeit von 16—18 Stunden täglich wöchentlich 18,50 ℳ. Es gibt zwar Wohnungsvorschriften, Schulzwang und Fabrikgesetze, aber diese werden sehr oft umgangen, die furchtbare Armut in London zwingt die Leute, die Arbeitskraft der Kinder aufs äußerste auszunutzen. Das Wort von der glücklichen, sorglosen Kindheit ist diesen Kindern ein leerer Schall, sie leben nicht, sie vegetieren, ihr Leben gleicht den schweren, grauen Londoner Nebeltagen.

H. N. **Kinderfreundschaften.** Wie oft hört man Kinder voll Entzücken über einen „neuen Freund" sprechen, und wenn dann die Mutter fragt, wie sein Name ist, dann weiß das Kind in der Regel nicht, wie er heißt, oder doch höchstens den Vornamen. Vor dieser Art „Freundschaft zu schließen" sollte jede sorgsame Mutter ihre Kleinen hüten. Gewiß ist es vielen Müttern bequem, wenn sie ihre Kinder beschäftigt wissen, sich auf Stunden nicht um sie zu kümmern brauchen, da sie durch den neuen Freund hinlänglich angeregt sind. Ob das aber immer zum Guten ist, davon sollte sich jede gewissenhafte Mutter erst überzeugen. Ich bin gewiß gegen das „Absperrungssystem", und nichts ist unglücksvoller für ein Kind, besonders wenn es keine Geschwister hat, als ängstliches Fernhalten von kleinen, gleichalterigen Spielgenossen. Aber man soll diese seinem Kinde wählen, nach bestem Wissen und Gewissen, soll erst einen neuen Freund, den sich das junge Menschchen selbst gewählt hat, auf seine Art, Erziehung und innerliche Herzens- und Gemütsbeschaffenheit prüfen. Ich habe oft von Müttern klagen hören, daß ihre Kinder häßliche Worte, ganz gegen frühere Gewohnheit, anwenden, daß sie manierenlos wurden. Fast ausnahmslos ließen sich diese Tatsachen auf den unkontrollierten Umgang des Kindes zurückführen, denn es ist wunderbar, wie schnell ein schlechtes Benehmen das gute verdrängt, wie fast nie das besser geartete oder gezogene Kind das schlechtere anleitet und zu sich emporzieht, gerade, als ob das schlechte Element erheblich stärker im Menschen vorhanden ist als das gute. Es ist also durchaus notwendig, daß die Mutter die Freunde, den Umgang ihres Kindes kennt und prüft, es gibt so viele liebe, gutgeartete Kinder — auch in den unteren Schichten, mit denen man sein Kind unbedenklich spielen lassen darf —, so daß es wohl nie an passendem Umgange fehlen wird. Finden sich aber zwei innerlich gleichwertige Kinder zusammen, so achte man darauf, daß sie sich wirklich innerlich befreunden und durch gegenseitige Rücksichtnahme, durch Austausch ihrer kleinen Leiden und Freuden den Wert und Segen echter Freundschaft und Freundestreue kennen lernen. Man muß sie dann auch anhalten, nicht etwa bei jeder Kleinigkeit, die vorfällt, zu schmollen, oder gar böse auseinander zu laufen. Sie müssen vielmehr bei Zeiten lernen zu entschuldigen und zu verstehen, daß Freundschaft über kleinen Mißstimmungen und Mißverständnissen steht.

Gerichtssaal.

Königliches Landgericht.

G. **Als Bauunternehmer** hatte sich der jetzt 43 Jahre alte Maurer Karl August Sch. aus Mühldorf bei Gera in den Jahren 1896—1898 in Gera, allerdings mit wenig Erfolg, versucht. Er hatte mit einem Bekannten drei Häuser errichtet, verfiel jedoch in Konkurs und seine Gläubiger büßten 25% ihrer Forderungen ein. Er arbeitete dann in einer Fabrik, fühlte sich aber durch seine neue Beschäftigung nicht befriedigt, siedelte 1902 nach Leipzig über und arbeitete einige Zeit als Maurer. Dann aber wollte er noch einmal als Bauunternehmer sein Glück probieren. Er besaß zwar nur ein Vermögen von etwa 300 ℳ, vertraute aber auf die Zusagen eines Bekannten, der ihm die Baugelder in Aussicht stellte und erwarb von dem Kaufmann S., der am 29. August 1903 wegen Rückfallsbetrugs und schwerer Urkundenfälschung zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt wurde, zwei Grundstücke in Wahren. Er begann nun zu bauen und trat mit dem Zimmermeister R. in Kleinzschocher, dem Klempnermeister Sch. in Lindenau, der Firma R. & H. und einer Heizindustriegesellschaft bindung. Er wußte sie zur kreditweisen Lieferung der Baumaterialien bezw. zur Ausführung der Bauarbeiten durch die Angabe, er sei vermögend und besitze ein Bauerngut in Mühldorf, zu gewinnen. Diese Behauptungen entsprachen nicht vollkommen der Wahrheit, die Lieferanten bekamen nur Teilzahlungen für ihre Forderungen von 1200, bezw. 400, 3000, 677 und 6000 ℳ und brachten schließlich Sch. bei der königlichen Staatsanwaltschaft zur Anzeige. Es wurde auch Anklage gegen Sch. wegen Betrugs in fünf Fällen erhoben, der Gerichtshof der IV. Strafkammer erkannte nach eingehender Beweisaufnahme aber auf kostenlose Freisprechung des Angeklagten.

Bei Ausführung von Reparaturarbeiten an einer Telephonleitung hatte der 36 Jahre alte Schlosser Friedrich P. die Gelegenheit benutzt, aus einem Zimmer, in dem man ihn kurze Zeit allein gelassen, verschiedene Goldsachen, Ringe usw., im Werte von 100 ℳ zu stehlen und sich dann schleunigst entfernt. Als er dann durch einen Dienstmann die Sachen versetzen lassen wollte, wurde dieser angehalten und auch P. verhaftet. Zwar gab letzterer zunächst einen falschen Namen an, doch gelang es bald, seine Personalien zu ermitteln und festzustellen, daß P. ein bereits vielfach bestrafter rückfälliger Dieb ist. Unter Ausschluß mildernder Umstände wurde P. zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, auch wurde seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet. Wegen Beilegung eines falschen Namens einem zuständigen Beamten gegenüber wurde P. mit zwei Wochen Haft bestraft, die aber als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden.

Fahrlässige Brandstiftung wurde dem 14 Jahre alten Dienstmädchen Anna Pauline R. aus Niederarnsdorf in Schlesien zur Last gelegt. Die R. hatte am Abend des 22. April von ihrer Dienstherrin Frau Dr. W. in der Schletterstraße Auftrag erhalten, im Badezimmer den eisernen Badeofen anzuheizen. Die R. kam diesem Befehl auch nach, unterließ es aber, die in unmittelbarer Nähe des Ofens an einer Kleiderleiste aufgehängten Badekleider wegzunehmen. Infolge der von dem glühenden Ofen ausströmenden Hitze fingen diese Feuer, dasselbe teilte sich dem Fußboden, der Seitenwand und der Eingangstüre mit und es geriet die Türverkleidung, die Wandtapete und ¼ qm großer Teil der Diele in Brand. Das Feuer wurde aber von der Angeklagten unter Mitwirkung mehrerer Personen gelöscht. Die R. kam wegen fahrlässiger Brandstiftung unter Anklage, wurde vom Gerichtshof aber kostenlos freigesprochen.

Umfangreiche Warendiebstähle waren seit dem 1. April d. J. im B.schen Warenhause in Colditz vorgekommen, ohne daß es zunächst gelingen wollte, den Dieb zu ermitteln. Am 12. Mai aber wurden der Hausmann des Grundstücks, in dem sich das Warenhaus befindet, der 28 Jahre alte Friedrich Wilhelm R. aus Beuchel in Schlesien, und seine Ehefrau, die 27 Jahre alte Louise Berta R. aus Westergrön, als Diebe entlarvt. R. hatte, als er eines Tages in dem neben dem Laden liegenden Lichtschachte seine Kehrbesen niederlegte, Stimmen im Laden gehört und gefunden, daß oben in der Nähe der Decke ein Luftloch zum Laden sich befand. Durch dieses war er später eingestiegen und hat sich zu fünf bis sechs Mal Waren herausgeholt. Das erste Mal war er allein, die nächsten Male hatte er seine Frau mitgenommen, die den Aufpasser machte und die gestohlenen Waren in Empfang nahm. B. schätzt den Wert derselben auf 1250—1300 ℳ. R. wurde zu einem Jahr, seine Frau zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, je ein Monat kam auf die erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung.

* In unserm Bericht über die Verhandlung vor dem Königlichen Landgericht gegen den Oberlehrer Dr. D. in der Sonnabend-Morgenausgabe befindet sich ein Irrtum. Der dort erwähnte Angeklagte hat niemals dem hiesigen Königin Carola-Gymnasium angehört.

n. **Dresden,** 9. Juli. **Prozeß Höffert.** In der heutigen Sitzung nahm die Vernehmung der Betrogenen ihren Fortgang. Auf eine Annonce in einem Leipziger Blatt, in welcher ein stiller Teilhaber mit 5000 ℳ Einlage gesucht wurde, meldete sich der Kaufmann M., der gerade in den Besitz eines Erbteils von 6000 ℳ gelangt war. Höffert stellte sich dem Geldgeber als Leutnant der Landwehr vor, versprach ein Dannum von 500 ℳ und tat sogar entrüstet als der Darlehnsgeber nicht gleich mit dem Gelde herausrückte. M. ließ sich blenden, gab 5000 ℳ und erhielt einen Schuldschein über 5500 ℳ. Als der letztere am Fälligkeitstage nicht eingelöst wurde, ging der Geldgeber gerichtlich vor. Er erhielt schließlich 2500 ℳ zurück, die Höffert mit noch weiteren 3000 ℳ der Privata U. abgeborgt hatte, der er vorspiegelte, das Dresdner Hauptgeschäft werfe jährlich einen Reingewinn von 75 000 ℳ ab. Auch dieser Dame gegenüber spielte sich Höffert als „Leutnant und Adjutant" auf. Zeugin hat ihr gesamtes Geld verloren. Kaufmann U. erhielt ebenfalls ein Dannum von 500 ℳ für ein Darlehen von 7000 ℳ, das U. auf die Versicherung Hefferts, daß das Geschäft in Dresden 70 000 ℳ Reingewinn abwerfe, und er seine Kunden, die zu den ersten Kreisen Dresdens zählten, nicht mahnen könne, ohne Bedenken hingab. Dafür erhielt U. einen Wechsel, den die Mitangeklagte Frau Höffert quer schrieb. Eingelöst wurde derselbe nicht. Einen dösen Reinfall erlebte die Privata K. Dieselbe hatte ihr Barmögen in Höhe von 15,000 ℳ gerade ausbezahlt erhalten. Sie lernte durch eine Annonce Höffert kennen, der die gleiche Summe gerade für die „alte solide Firma Höffert" gebrauchen konnte. Nachdem H. die Bedenken der Frau zerstreut hatte, erhielt letztere gegen Auszahlung von 15 000 ℳ eine Hypothek von 17 000 ℳ auf das für 337 000 ℳ taxierte, aber nur einen Wert von 90 000 ℳ besitzende Costwitzer Areal. Frau Höffert wußte von dieser „Anleihe", denn sie leistete selbstschuldnerische Bürgschaft. Dabei wußte Höffert noch dadurch zu imponieren, daß er sich Reserveleutnant, seinen Bruder als aktiven Offizier und seinen Onkel als Hofrat vorstellte. Das Hypothekengrundstück kam dann zur Zwangsversteigerung. Die Forderung der Zeugin fiel dabei aus. Selbst seine Freunde mußten bluten. Der Ingenieur Schr. war mit Höffert seit längerer Zeit bekannt. Diese Bekanntmachung mißbrauchte H., um den Freund 2500 ℳ abzuborgen, wobei er erklärte, daß die Firma 100 000 ℳ Außenstände habe, daß er aber die Aristokratie nicht treten könne, weil dann die vornehmen Kunden ausbleiben würden. Der Zeuge gab das Geld und erhielt einen wertlosen Wechsel. Privatus Sch. in Kötzschenbroda machte die Bekanntschaft Hefferts durch Vermittlung eines Agenten. Höffert war um 2500 ℳ verlegen, denn er war auch mit kleinen Summen zufrieden. Dem Zeugen imponierte er durch seine Bekanntschaft mit einem preußischen Prinzen und zeigte sogar ein Zigarettenetui vor, das ein Geschenk des Prinzen sein sollte. Für pünktliche Rückzahlung des Darlehns garantierte er mit seinem Ehrenwort, wobei er ein Dannum von 250 versprach. Die Zeugenvernehmungen waren um 1 Uhr geschlossen. Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Schaube hielt den Tatbestand der Anklage in vollem Umfange für gedeckt und die Vorspiegelungen falscher Tatsachen als unabweisbar. Höffert habe bei seinen Darlehnsaufnahmen fortgesetzt mit einer Taxe operiert, die eine Ueberwertung von 300 000 ℳ aufwies (Costwitzer Areal). Betreffs der Reingewinne der einzelnen Geschäfte habe er ferner mit ufterlosen Werten gearbeitet. Am Schlusse seines Plaidoyers ersucht der Ankläger gegen beide Angeklagte auf angemessene Geldstrafen zu erkennen. Rechtsanwalt Dr. Langheineken erachtet die Beteiligung der Mitangeklagten Frau Höffert nur als eine geringfügige; Frau H. habe ärztlich gelebt und sei fleißig gewesen. Im Falle ihrer Verurteilung bitte er um eine niedrige Strafe. Der Verteidiger des Angeklagten Ludwig Höffert, Rechtsanwalt Weßlich, führt an, daß der Zusammenbruch der Weltfirma Höffert neben dem verschwenderischen, tollen Leben des toten Höffert auf die allgemeine Krisis zurückzuführen sei. Gerade die Photographiebranche habe in erheblichem Maße unter derselben zu leiden gehabt und gerade in den letzten Jahren seien auf diesem Gebiete „Schleudergeschäfte" erstanden. Besonders hohe Werte hätten die Hefftiel besessen. Es sei eine Ueberbilanz vorhanden gewesen und der Winterschen Taxe habe er Glauben schenken dürfen. Die Darlehnsgeber seien fast ausnahmslos von der Absicht geleitet gewesen, mühelos Geld zu verdienen. Der Verteidiger bittet schließlich um Freisprechung. — Wie schon in einem Teile der Anklage der gestrigen Abendausgabe mitgeteilt, wurde Frau Höffert zu drei Jahren und Ludwig Höffert zu sieben Jahren Gefängnis und zu je fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

* **Braunschweig,** 9. Juli. (Eigene Meldung.) Die hiesige Strafkammer verurteilte nach zweitägiger Verhandlung die Majorsehefrau von Sydow wegen fortgesetzter Mißhandlungen des zwölfjährigen Töchterchens zu vier Monaten Gefängnis.

Aus Bädern und Curorten.

Die zweiten Sonderzüge nach den Ostseebädern werden am 16. Juli von Berlin 8,24, 8,49, 11,15 früh zu ermäßigten Preisen nach Kolberg, Misdroy, Ueckermünde, Swinemünde, Ahlbeck, Heringsdorf (Bansin), Zinnowitz, Göhren, Saßnitz, Zingst, Prerow, Binz, Saßnitz, Warnemünde, Heiligendamm, Kröpelin, Nigenwalde, Stolpmünde abgelassen. Näheres über Fahrzeiten und Fahrpreise ist zu erfahren bei Richard Jäger in Leipzig, Augustusplatz 2, woselbst auch die Prospekte der Bäder kostenlos zur Verfügung stehen und Bestellungen auf Sonderzugfahrkarten entgegengenommen werden.

Aus dem Geschäftsverkehr.

! Wir sind in die Sommersaison eingetreten, die Zeit der Sonderzüge ist gekommen und man wählt je nach Geschmack die Gebirgsländer oder die Badeorte mit dem immer seine Zugkraft übenden Meere, oder sucht die Hauptstädte auf usw. Für kleinere oder größere Touren sind allerhand Reiseequisiten erforderlich, wie sie von der weltbekannten Firma **Moritz Mädler in L.-Lindenau,** Verkaufsgeschäft im Stadtpalast in Leipzig, Petersstraße 8, praktisch, solid, elegant und zu billigen Preisen geliefert werden. Man bekommt daselbst die so praktischen Gebirgs-Rucksäcke von 1,75 ℳ an, die bequemen Wäsche- und Bett-Transport-Säcke von 5 ℳ an, solide Reisekörbe mit und ohne Einsatz von 10 ℳ an, elegante Bettkoffer zum Aufbewahren und Transport von Betten, Wäsche, Pelzen usw. (Schutz gegen Motten usw.) von 20 ℳ an. Sehr beliebt sind die bequemen Mädlerschen Reisetaschen von kalbsbraunem Leder mit soliden Schloß- und Lederfutter in fünf Größen von 7 ℳ an. Ferner sind die Mädlerschen Reise-Necessäre in die beste Aufnahme gekommen, sie enthalten nur brauchbare Gegenstände in reicher Auswahl von 5 ℳ an. Allgemein geschätzt und viel begehrt werden die trefflichen Patentkoffer der Firma wegen ihrer Leichtigkeit und Handlichkeit, wie auch innerem praktischen Einrichtung und Dauerhaftigkeit, verbunden mit Eleganz bei billigen Preisen. In Leipzig wurde genannter Firma für ihre vorzüglichen Lederwaren im Jahre 1897 die höchste Auszeichnung, die Königlich Sächsische Staatsmedaille, verliehen.

! **Junge Hühner mit Gemüse.** 6 Personen. 2—3 Stunden. 2—3 junge Hühner werden sauber zurechtgemacht und leicht gesalzen. In einer Kasserolle gibt man einige zerschnittene Karotten, kleine oder halbierte Champignons und Blumenkohlröschen, gießt eine Obertasse Brühe oder Wasser dazu (falls Wasser, muß ein Stückchen Butter beigefügt werden), legt die halbierten Hühner hinein und läßt sie auf gelindem Feuer gar dämpfen. Wenn alles weich genug gedünstet ist, streut man 1 Löffel Mehl dazu, läßt gut durchkochen, schmeckt nach Salz ab, würzt mit ½ Teelöffel Maggis Würze und richtet alles zusammen an. (Nach Belieben können zu dem übrigen Gemüse auch frisch entfernte junge Erbsen mitgedünstet werden).

! Das **Cigarrengeschäft** von **Arthur Pilan** wurde von Kreuzstraße nach Promenadenstraße 28 verlegt. Der Geschäftsinhaber wird auch in seinen neuen, wesentlich größeren Verkaufslokalitäten bestrebt sein, nur anerkannt vorzügliche, in der Raucherwelt beliebte Spezialitäten zu führen.

Consulat Général de France
à Leipzig
(17 Beethovenstrasse).

Le 14 Juillet, à l'occasion de la Fête Nationale, le Consul Général de France aura l'honneur de recevoir, à 4 heures de l'après-midi, les Français se trouvant à Leipzig.

Für die uns anläßlich des 25jährigen Bestehens unserer **Neumarkt 16, Hohmann's Hof** befindlichen **Fischwarenhandlung,** sowie der Feier unserer silbernen Hochzeit zugegangenen zahlreichen Glückwünsche, Blumenschmuck und schönen Geschenke sagen wir, da es uns nicht möglich jedem speciell zu danken, an dieser Stelle unsern werthen Kunden, Freunden und Bekannten unsern innigsten Dank.

Robert Schwella nebst Frau.

Gesellschaft „Neue Freundschaft".
Sonntag, den 17. Juli:
Großes Sommer- und Kinderfest
im Schützenhaus Leipzig-Sellerhausen, verbunden mit Konzert u. Ball, ausgeführt von der Capelle des 77. Artillerie-Regiments unter Leitung ihres Dirigenten Herrn W. Kurts, Programme sind zu haben bei den Herren H. Moerde, Bayersche Str. 34, O. Bretschneider, Bayersche Str. 6, G. Naumann, Gr. Fleischergasse 16, H. Brkutigam, Alexander- u. Nordstr. 3, P. Schreyer, Lange Str. 3, A. Baum, Vereinslokal, Große Fleischergasse 9, u. Schützenhaus Sellerhausen, beim Buffetier. Kinderanmeldungen erbitten bis 12. Juli. Zu recht zahlreichem Besuche lädt freundlichst ein d. V.

Verband Leipziger Schafkopfbrüder.
Heute Sonntag, den 10. Juli, findet im Schützenhof im Park
Sommerfest, Concert und Ball
statt. Concert ausgeführt von Herrn Musikdirektor O. Weide. Für Belustigungen für Jung und Alt ist Sorge getragen. Alle Freunde und Bekannte werden hiermit höflichst eingeladen.
Abmarsch mit Musik Nachmittags punkt 3 Uhr vom Rosenthalthor. Anfang des Concerts 4 Uhr. D. V.

Verein Leipziger Gastwirte.
Mittwoch, den 13. Juli, Nachmittags 4 Uhr:
Sommerfest
im Etablissement „Goldne Krone, L.-Connewitz", beim Collegen Schulze.
Concert der Capelle des Herrn Gustav Curth. Gesangsvorträge der Sängergruppe unseres Vereins, grosse Tombola, Kinderspiele und Preiskegeln.
Sommernachtsball.
Mitglieder nebst deren Angehörigen und Kinder werden hierdurch eingeladen, sich recht zahlreich einzufinden. Durch Mitglieder eingeführte Gäste sind willkommen. Kinder der Gäste haben ein Entrée von 30 ₰ zu entrichten.
Die Mitglieder haben sich durch Vereinszeichen kenntlich zu machen. Gästen stehen Eintrittskarten in unserer Geschäftsstelle zur Verfügung. Progr. werden am Eing. ausgeg.
Der Vergnügungsausschuß. O. Genthe, Obmann. Der Gesammtvorstand. A. Schlinke, Vorsitzender.

Speiseanstalt I. Montag: Weiße Bohnen mit Schweinefleisch. D. B. Rödl.
II. „ Reis u. Kohlrabi mit Rindfleisch. D. B. Linke.
III. „ Erbsb. u. Kohlrabi m. Rindfl. D. B. Schütte-Feische jr.